

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Samtgemeinderates Siedenburg

am Donnerstag, 08.10.2015 - 19:00 Uhr - im Rittersaal des Amtshauses in Siedenburg.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Samtgemeinderates vom 02.07.2015
- P. 2: Genehmigung von Sponsoringmaßnahmen
Drucks.-Nr. 37/15, SGA vom 01.10.2015, TOP 3
- P. 3: Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW)
Drucks.-Nr. 39/15, SGA vom 01.10.2015, TOP 5
- P. 4: Kauf von Grundstücken in der Schulstraße
Drucks.-Nr. 34/15, SGA vom 03.09.2015, TOP 4
- P. 5: Stellungnahme zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes 2015 des Landkreises Diepholz
Drucks.-Nr. 38/15, SGA vom 01.10.2015, TOP 6
- P. 6: Bericht über die Ausführung von Beschlüssen des Samtgemeinderates
- P. 7: Mitteilungen, Anfragen
- P. 8: Einwohnerfragestunde

Der Ratsvorsitzende Herr Runge eröffnet die Sitzung des Samtgemeinderates um 19:00 Uhr im Rittersaal des Amtshauses in Siedenburg.

Er stellt fest, dass 13 Mitglieder anwesend sind. Der Samtgemeinderat ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Samtgemeinderates ordnungsmäßig erfolgt ist. Der Rat wurde durch Einladung per E-Mail 29.09.2015 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 01.10.2015 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ratsmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Samtgemeinderates vom 02.07.2015

Beschluss:

Die Niederschrift über die 16. Sitzung des Samtgemeinderates wird genehmigt.

Beratungsergebnis: einstimmig

P. 2: Genehmigung von Sponsoringmaßnahmen

Beschluss:

Der Samtgemeinderat genehmigt folgende Sponsoringmaßnahmen:

- Geldspende über 1.000 Euro an die Jugendfeuerwehr Siedenburg
- Geldspende über 200 Euro an den Kindergarten Mützelzipf

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 3715, SGA vom 01.10.2015, TOP 3

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Ahrens berichtet, dass die Jugendfeuerwehr Siedenburg eine Spende in Höhe von 1.000 Euro von einer Privatperson, die nicht namentlich erwähnt werden möchte, erhalten hat. Die Spende soll für die Anschaffung eines neuen Schlafzeltes genutzt werden, welches rund 1.250 Euro kostet. Der Kindergarten Mützelzipf hat für die Teilnahme „Wir machen Musik“ bei der Kreismusikschule von Herrn Joachim Kammler aus Bremen eine Spende in Höhe von 200 Euro erhalten.

P. 3: Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW)

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Für die Feuerwehr der Samtgemeinde Siedenburg wird ein neuer Einsatzleitwagen (ELW) beschafft.
2. Die überplanmäßig benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 17.000 € werden bereit gestellt und durch Einsparungen bei den Mitteln für die auf der Kläranlage geplante Photovoltaik-Anlage gedeckt.
3. Der Samtgemeindebürgermeister wird beauftragt, die Ausschreibung der Fahrzeugbeschaffung über die KWL vorzunehmen. Die Auftragsvergabe erfolgt in Absprache mit dem Samtgemeindeausschuss.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 39/15, SGA vom 01.10.2015, TOP 5

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Ahrens teilt mit, dass der Samtgemeinderat sich in seiner Sitzung am 17.12.2014 im Rahmen der Haushaltsplanberatung dafür ausgesprochen hatte, die Mittel für die Beschaffung eines gebrauchten Einsatzleitwagens für das Jahr 2015 in Höhe von 53.000 € bereit zu stellen. Der Ansatz von 53.000 € erfolgte aufgrund eines Angebotes aus dem Internet. Nach genauerer

Prüfung hat sich allerdings herausgestellt, dass dies lediglich ein Lockangebot ist und das Fahrzeug gar nicht zum Verkauf steht. Da im April 2016 das Fahrzeug voraussichtlich nicht mehr durch den TÜV kommt, wurden verschiedene Möglichkeiten untersucht. Zum einen hätte man ein gebrauchtes Fahrzeug und einen neuen Aufbau erwerben können. Bei dem gebrauchten Fahrzeug wurde ein Schulbus angeboten. Hier ist aber die Gewichtsauslastung nicht geeignet und im Verhältnis zu einem Neufahrzeug ist die Einsparung zu gering. Bei der INTERSCHUTZ in Hannover wurde mit einigen Firmen Kontakt aufgenommen und Angebote eingeholt. Die Firma Binz kann ein Neufahrzeug zum Preis von rund 62.000 € incl. MwSt. liefern. Aufgrund der Preisdifferenz Altfahrzeug / Neufahrzeug wird daher die Beschaffung eines Neufahrzeuges vorgeschlagen.

Ab einer Wertgrenze von 50.000 € netto ist eine öffentliche Ausschreibung vorgeschrieben. Daher wird vorgeschlagen, die Ausschreibung durch die KWL durchführen zu lassen. Herr Ahrens hat sich bei der Samtgemeinde Kirchdorf erkundigt. Diese hat ihm bestätigt, dass sie damit sehr gute Erfahrung gemacht hat. Ärger beim Vergabeverfahren geht man so auch aus dem Weg. Es muss dann nicht mit Klageverfahren nicht berücksichtigter Bieter vor der Vergabekammer in Lüneburg gerechnet werden.

Um dies alles durchführen zu können, muss allerdings einer überplanmäßigen Ausgabe zugestimmt werden. Die Fahrzeugkosten wurden mit 62.000 € angesetzt. Hinzu kommen Ausgaben für die Provision (3%) für die KWL sowie Überführung, Zulassung und Vergabeprüfung. Bisher veranschlagt waren 53.000 €. Es fallen Mehrausgaben in Höhe von mindestens 12.000 € an. Im Samtgemeindeausschuss wurde vorgeschlagen, den Betrag höher anzusetzen. Es geht nicht darum, die Fahrzeugausstattung zu verändern. Allerdings müsste bei einer geringen Überschreitung des Betrages ein erneuter Beschluss eingeholt werden. Der Gesamtbetrag sollte nach Auffassung des Samtgemeindeausschusses auf 70.000 € festgelegt werden. Dieser Betrag soll aber nicht ausgenutzt werden.

Herr Engelbart ist der Auffassung, dass bei der Planung des Haushaltsansatzes auf das Angebot aus dem Internet vertraut worden ist. Grundsätzlich sollte man auch davon ausgehen, dass solche Angebote seriös sind. Allerdings ist er auch der Meinung, dass die Varianten mit einem gebrauchten Fahrzeug nichts bringen. Die Fahrzeuge hätten die besten Jahre hinter sich und die Einsparung läge nur bei 10.000 €. Außer in Maasen hätte die Samtgemeinde immer Neufahrzeuge angeschafft. Dies hält er auch hier für sinnvoll, da zum einen die Feuerwehrkameraden bei einem neuen Fahrzeug motivierter in der Pflege sind und zum anderen man für 25 Jahre Ruhe hat. Das jetzige Fahrzeug hat die Feuerwehr aus Eigenmitteln vor vielen Jahren beschafft. Er bittet um Zustimmung zu der höheren überplanmäßigen Ausgabe, damit man nicht bei einer Überschreitung von 1.000 € erneut beraten muss. Wenn man Glück hat, bleibt es bei den 62.000 € lt. Angebot, ansonsten müsste man noch etwas drauflegen.

Herr Ronald Ahrens ist auch der Meinung, dass die Anschaffung eines Neufahrzeuges sinnvoller ist, als eines Gebrauchtfahrzeuges. Durch die Ausschreibung über die KWL wird das Risiko einer Konkurrentenklage minimiert. Vorteil ist, dass die vorhandene Funkanlage umgebaut und weiter genutzt werden kann.

Herr Rainer Ahrens fügt hinzu, dass für die Funkanlage keine neuen Kosten entstehen. Die Ausschreibung soll so erfolgen, wie das Angebot abgefragt worden ist. Zusätzliche Positionen sind nicht notwendig. Das Angebot wurde von der Feuerwehr Borstel überprüft. Den Umbau übernimmt die Feuerwehr selbst, ggf. auch aus eigenen Mitteln.

P. 4: Kauf von Grundstücken in der Schulstraße

Beschluss:

Die Samtgemeinde Siedenburg erwirbt folgende Grundstücke zu einem Preis von 8.500 €

Gemarkung Siedenburg, Flur 14, Flurstück 176/2 mit 1.016 qm
Gemarkung Siedenburg, Flur 14, Flurstück 177/2 mit 34 qm

Zusätzlich fällt die Grunderwerbsteuer an. Die weiteren Kosten des Grundstückskaufvertrages trägt der Verkäufer.

Der außerplanmäßigen Auszahlung wird zugestimmt. Die Deckung ist durch Einsparungen beim Schulneubau gewährleistet.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 34/15, SGA vom 03.09.2015, TOP 4

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Ahrens erläutert, dass gegenüber vom Grundschulgelände in Siedenburg ein Grundstück liegt, welches zum Verkauf angeboten wurde. Darauf errichtet sind Garagen und ein Abstellraum, die derzeit bereits teilweise von der Jugendfeuerwehr genutzt werden. Weiter kann auch der Bauhof eine weitere Unterstellmöglichkeit gebrauchen. Falls die Parkplätze für die Grundschule nicht ausreichen wäre hier die Möglichkeit gegeben, zusätzliche Parkplätze zu errichten.

Herr Engelbart ist der Meinung, dass man diese Möglichkeit unbedingt nutzen sollte. Es müssen dort mehr Lehrer, Betreuungskräfte und auch Eltern parken, als bisher.

Herr Ronald Ahrens findet es auch bei größeren Sportveranstaltungen gut, dass neben dem Parkplatz an der Turnhalle weitere Flächen zur Verfügung stehen.

Herr Metzlauff ist froh, dass die Jugendfeuerwehr weiter den Lagerraum nutzen kann.

P. 5: **Stellungnahme zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes 2015 des Landkreises Diepholz**

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt:

1. Raum- und Siedlungsstruktur

Bezüglich der Raum- und Siedlungsstruktur in der Samtgemeinde Siedenburg wird aufgrund der räumlichen Strukturen - entgegen des Entwurfes 2015 - beantragt, eine Funktionsteilung des Grundzentrums zwischen den Gemeinden Siedenburg und Borstel vorzunehmen. In diesen beiden Orten bestehen zentralörtliche Funktionen, die eine Strahlkraft auf das gesamte Samtgemeindegebiet haben (Siedenburg: Ärztl. Versorgung, Apotheke, Verwaltung, Schule, Kindergarten, *Sportanlagen u. a. Turnhalle und Freibad*. Borstel: Kindergarten, *Lebensmitteleinzelhandel, Sportanlagen u. a. Turnhalle und Hallenbad, Stephanstift als soziale Einrichtung der Jugendhilfe*).

2. Natur und Landschaft

Bezüglich der Kategorie Natur und Landschaft wurde die Vorsorgefläche für Natur und Landschaft am Rande des Borsteler Moores sowie zwischen Borsteler Moor und Siedener Moor gegenüber den Festsetzungen aus 2004 herausgenommen. Seitens der Samtgemeinde Siedenburg wird dieses begrüßt. Es wird jedoch beantragt, auch die Vorbehaltsfläche für Natur und Landschaft zwischen dem Siedener Bruch und der Gemeindegrenze zu Voigtei herauszuneh-

men, da auch dort intensive Landwirtschaft betrieben wird und ansonsten die Ausübung und Entwicklung intensiver Landwirtschaft in diesen Bereichen erheblich behindert würde.

Aus diesem Grunde wird seitens der Samtgemeinde Siedenburg auch die Ausdehnung des Vorbehaltsgebietes für Natur und Landschaft im Bereich der Niederung Päpser Bach nicht befürwortet. Demzufolge wird eine Änderung beantragt.

3. Erholung

Der Entwurf des RROP stellt vom Ortsteil Dienstborstel (Gemeinde Staffhorst) bis an die geplante Ortsumgehung für die Gemeinde Borstel, in der Gemeinde Mellinghausen in dem Gebiet Oberbrake/Fünfhäuser/Ohlendorf sowie im Flecken Siedenburg im Westen Siedenburgs ein sehr großzügig bemessenes Vorbehaltsgebiet für Erholung dar. Die Samtgemeinde beantragt, diese Darstellung bis auf die Waldgebiete (*Harberger Fichtenkämpe und Staffhorster Sünder*) zu reduzieren. Gerade im dargestellten Bereich befinden sich Flächen mit hoher Ertragsqualität für die Landwirtschaft. Die Darstellung als Vorbehaltsgebiet für Erholung würde die Entwicklung der Landwirtschaft erheblich beeinträchtigen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 38/15, SGA vom 01.10.2015, TOP 6

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Ahrens teilt mit, dass der Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes bei allen Kommunen im Landkreis umstritten ist. Daher wurden zweimal Vertreter des Landkreises eingeladen, die den Entwurf erläutern sollten. Beim Runden Tisch mit den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden sowie den Fraktionsvorsitzenden wurde die vorgeschlagene Stellungnahme hinterfragt und abgestimmt. Die Grundaussage ist, dass keine Verschlechterung im Vergleich zum RROP 2004 eintreten soll.

Bezüglich der Raum- und Siedlungsstruktur wird aufgrund der räumlichen Strukturen beantragt, eine Funktionsteilung des Grundzentrums zwischen den Gemeinden Siedenburg und Borstel vorzunehmen. In diesen beiden Orten bestehen zentralörtliche Funktionen, die eine Strahlkraft auf das gesamte Samtgemeindegebiet haben. Eine Berücksichtigung des gesamten Samtgemeindegebietes als Verflechtungsgebiet wurde in einem Gespräch mit Vertretern des Landkreises als nicht realisierbar erachtet. Auch eine Einbeziehung der Gemeinde Mellinghausen ist nicht denkbar, da dort keine Funktionen wahrgenommen werden, ohne die die Samtgemeinde nicht lebensfähig wäre. Das bedeutet, dass in Maasen, Mellinghausen und Staffhorst die Errichtung von Einzelhandel mit mehr als 800 qm Verkaufsfläche mehr möglich ist. Wenn man allerdings betrachtet, dass in Siedenburg ein entsprechender Laden schon nicht besetzt ist, ist eine Realisierung in den anderen Orten wohl auch eher unwahrscheinlich. Alle anderen Entwicklungen (Gewerbe und Bauen) sind wie bisher weiterhin möglich. Allein der Flecken kann die Grundversorgung des Samtgemeindegebietes nicht sicherstellen. Daher wird noch die Gemeinde Borstel, insbesondere aufgrund des Einkaufsmarktes hinzugezogen. Diese Funktionsteilung wird neben der Samtgemeinde Siedenburg wohl nur noch in der Samtgemeinde Schwaförden angestrebt. Dies ist einmalig in Niedersachsen, bedarf aber auch der Genehmigung.

Bezüglich der Kategorie Natur und Landschaft wurde die Vorsorgefläche für Natur und Landschaft am Rande des Borsteler Moores sowie zwischen Borsteler Moor und Siedener Moor gegenüber den Festsetzungen aus 2004 herausgenommen. Dieses wird positiv bewertet. Allerdings wird die Ausdehnung des Vorbehaltsgebietes für Natur und Landschaft im Bereich der Niederung Päpser Bach nicht befürwortet. Demzufolge wird eine Änderung beantragt. Außer bei den o. g. Bereichen sollen die Grenzen von 2004 beibehalten werden.

Im Bereich der Erholung stellt der Entwurf vom Ortsteil Dienstborstel (Gemeinde Staffhorst) bis an die geplante Ortsumgehung für die Gemeinde Borstel sowie in der Gemeinde Mellinghausen in dem Gebiet Oberbrake/Fünfhäuser/Ohlendorf ein sehr großzügig bemessenes Vorbehaltsgebiet für Erholung dar. Die Samtgemeinde beantragt, diese Darstellung bis auf die Waldgebiete (Harberger Fichtenkämpe und Staffhorster Sünder) zu reduzieren, da sie tatsächlich nicht so gegeben sind.

Herr Engelbart fügt hinzu, dass das RROP alle 10 Jahre zu überarbeiten ist. Die ganzen übereinanderliegenden bunten Karten verwirren aber doch sehr. Herr Gräfe vom Landkreis hat das alles sehr gut vorgestellt und die Dinge ins richtige Licht gerückt. Die in der Stellungnahme vorgeschlagenen Änderungen sind sinnvoll. Allerdings ist in der Gemeinde Borstel eine Fläche, die noch geändert werden müsste. Im Bereich Natur und Landschaft wäre ebenfalls zu beantragen, auch die Vorbehaltsfläche für Natur und Landschaft zwischen Siedener Bruch und der Gemeindegrenze Voigtei herauszunehmen. Hier liegt ebenso, wie bei den anderen bereits herausgenommenen Flächen intensive Landwirtschaft vor. Dies müsste gleich behandelt werden.

Herr Engelbart geht davon aus, dass das RROP erst in 2016 beschlossen wird. Man wird aber darauf achten müssten, dass die eingereichten Vorschläge berücksichtigt werden.

Herr Ronald Ahrens ist der Auffassung, dass man mit der Funktionsteilung des Grundzentrums zwischen den Gemeinden Siedenburg und Borstel gut leben könnte, da außer im Bereich Einzelhandel für die anderen Mitgliedsgemeinden keine Nachteile entstehen. Dies ist wichtig, da z. B. in Maasen an der B 214 ein Gewerbegebiet denkbar wäre. Das Zurücksetzen von Erweiterungen auf die Vorgaben von 2004 ist sinnvoll.

Weiter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Interessen der Landwirte usw. durch die eigenen Interessenverbände vertreten werden sollten.

Herr Knoop bemängelt, dass die Vorstellung vom Landkreis nicht allen Ratsmitgliedern zugänglich war. Man sollte doch alle Ratsmitglieder zu so etwas einladen und nicht nur die Bürgermeister und Fraktionsvorsitzenden.

Auch Herr Martens hat das Gefühl, dass die Information beim Runden Tisch wichtiger gewesen wäre, als die des Samtgemeinderates.

Herr Rainer Ahrens weist darauf hin, dass die Unterlagen sowie der erste Hinweis auf den Runden Tisch am 23.09.2015 von Frau Husmann am 16.09.2015 an alle Samtgemeinderatsmitglieder per Email (wegen farbiger Pläne) versandt wurden. Der Termin war somit allen bekannt und Interessierte hätten teilnehmen können.

Herr Ruröde schlägt noch eine weitere Ergänzung des Beschlusses vor. Nach kurzer Diskussion einigt man sich, den Bereich der Erholung noch um den westlichen Bereich Siedenburgs zu ergänzen, da auch dort ein Vorbehaltsgebiet auftaucht, welches im Entwurf 2004 nicht vorhanden war.

P. 6: Bericht über die Ausführung von Beschlüssen und auszuführenden Anfragen des Samtgemeinderates

Herr Samtgemeindebürgermeister Ahrens berichtet über die Ausführung der Beschlüsse der 16. Sitzung des Samtgemeinderates vom 02.07.2015.

P. 7: Mitteilungen, Anfragen

7.1 Mitteilungen

7.1.1 Neubau Grundschule Siedenburg

Herr Ahrens berichtet, dass die Dachhaut auf dem Anbau fertig gestellt ist und es nicht mehr ins Gebäude regnen kann. Die Bauarbeiten befinden sich voll im Soll. Der Bauzeitenplan wird eingehalten. Es soll am 14.10. einen Pressetermin geben, damit die Bevölkerung auch auf den neusten Stand gebracht wird.

7.1.2 Unterstützung Sulinger Tafel

Der Samtgemeindeausschuss hat den Beschluss gefasst, dass die Sulinger Tafel ab 2016 jährlich mit 500 € unterstützt wird, da auch Einwohner der Samtgemeinde (24 Familien) von dem Angebot Gebrauch machen.

7.1.3 Unterbringung von Flüchtlingen

Herr Ahrens informiert, dass die Aufnahmequote für die Samtgemeinde Siedenburg von derzeit 45 auf 66 Personen bis Ende Januar 2016 angehoben wurde. Aktuell wurden bereits 57 Personen aufgenommen. Es ist aber mit einem weiteren erheblichen Anstieg der Aufnahmequote zu rechnen. Derzeit kommen täglich 500 Personen in Niedersachsen an. Die Entscheidung, die Landesfeuerwehrschule als Unterbringung zu nutzen, wurde rückgängig gemacht. Diese wird im Oktober wieder geräumt.

Er bittet darum, freien Wohnraum der Samtgemeinde zu melden, da er davon ausgeht, dass die bisher angemieteten Objekte auf Dauer nicht ausreichen.

Herr Engelbart erkundigt sich, wie viele Personen aus Balkanstaaten in der Samtgemeinde leben. Herr Ahrens erklärt, dass von den 57 Personen 42 Personen von dort sind. Durchschnittlich liegt der Anteil in den Kommunen bei 40 %, hier ist der Schnitt höher.

Herr Ahrens weist darauf hin, dass die Samtgemeinde derzeit zwei ehrenamtliche Flüchtlingshelfer hat. Darüber ist er sehr froh. Anfallende Aufwendungen wie zum Beispiel Fahrtkosten werden diesen selbstverständlich erstattet.

Es entwickelt sich eine rege Diskussion zu dem Thema.

7.1.4 Jugendarbeit in der Samtgemeinde Siedenburg

Herr Ahrens teilt mit, dass er sich sehr über einen Artikel in der Kreiszeitung vom 05.10.2015 geärgert habe. Hier wird von Michael Albers angegeben, dass er bei den Samtgemeinden Siedenburg und Schwaförden gerne mal anklopfen würde, da hier in der Jugendarbeit „weiße Flecken“ sind. Die Grunddaten des Artikels stammen vom Landkreis Diepholz. Herr Ahrens macht deutlich, dass in Borstel und Mellinghausen Angebote geschaffen wurden und auch die Kirche einen Bauwagen hatte. Die Angebote wurden nach einiger Zeit aber nicht mehr in Anspruch genommen. Er erinnert daran, dass hier auch unter Berücksichtigung der geringeren Einwohnerzahl keine Verhältnisse wie in Stuhr und Weyhe herrschen und Jugendhäuser entstehen können. Hier liegt der Fokus der Jugendarbeit mehr in den Vereinen und der Feuerwehr.

7.2 Anfragen

7.2.1 Heizungsanlage Schule

Herr Ruröde äußert seinen Unmut über den Ausbau der Heizung in der Grundschule. Es wäre gegen die Absprachen mit dem Samtgemeinderat durchgeführt worden. Stand war, dass die Öltanks ausgebaut werden sollten. Wenn Änderungen hinsichtlich der mit dem Samtgemeinderat abgesprochenen Maßnahmen eintreten, ist dieser darüber zu informieren. Herr Ruröde sieht

ein, dass die Wand nicht geöffnet werden konnte, um die Tanks herauszuholen. Die Tanks mussten zerschnitten werden. Die Heizungsanlage hätte aber dafür nicht komplett entfernt werden müssen. Man hätte sie zur Seite stellen und hinterher wieder montieren können, statt sie zu zerlegen. Es gibt jetzt keine Versorgungsgarantie und zusätzliche Kosten entstehen auch.

Herr Knoop ergänzt, dass die Heizungsanlage erhalten werden sollte und ein kleiner Notfalltank daneben aufgestellt werden sollte, der bei einem Ausfall der Biogasanlage genutzt werden kann. Wie soll nun eine Versorgung der Schule und der Turnhalle sichergestellt werden?

Herr Rainer Ahrens erklärt, dass er die Verantwortung für die Entscheidung zum Ausbau der Heizungsanlage aus dem Jahr 1985 übernimmt. Weiter wird er mit Herrn Kersel als Betreiber auch noch ein Gespräch wegen Vollversorgung führen. Er weist darauf hin, dass in den ganzen Jahren der Energielieferung durch Herrn Kersel keine Ausfälle eingetreten sind.

Herr Ruröde sieht dies als Kompetenzüberschreitung und ist der Auffassung, dass das Konsequenzen haben sollte. Als er davon erfahren hat, dass die Heizung ausgebaut werden sollte, gab es zufällig abends eine Fraktionssitzung. Vor dieser ist er mit Herrn Kersel als Betreiber der Biogasanlage in den Heizungsraum gegangen und der Kessel war noch nicht ausgebaut. Wie kann es dann sein, dass am nächsten Morgen die Aktion nicht mehr gestoppt werden konnte.

Herr Engelbart stimmt zu, dass das anders besprochen war. Das Ganze ist aber sehr unglücklich gelaufen. Negativ wird nicht gesehen, dass die Leerrohre für eine Gasheizung bei den Bauarbeiten bereits gelegt wurden. Dafür sollten die jetzigen Bauarbeiten ja genutzt werden. Der Samtgemeinderat hätte aber über die Gründe für den Ausbau der Anlage informiert werden müssen.

Herr Ronald Ahrens gibt zu bedenken, dass man hier mit Steuergeldern arbeitet und darauf zu achten wäre, dass diese nicht verschwendet werden. Die letzte Absprache mit dem Rat gab es bei dem Gespräch über die Lichttechnik in der Schule. Seitdem gab es seitens der Verwaltung keine Hinweise zu Schwierigkeiten.

Herr Knoop ist der Meinung, dass die Heizungsanlage jetzt schnell raus musste, da der Beton für die Mensaplatte kommen sollte. Es hätte aber schon viel früher erledigt werden können. Der Brenner war im Wege und somit wurde einfach entschieden, ihn zu entfernen.

Herr Engelbart erklärt, dass Schuldzuweisungen nichts helfen, sondern überlegt werden muss, wie das Problem gelöst wird.

Herr Güber ist der Meinung, dass man jetzt nichts übers Knie brechen sollte. Während der Bauphase für die Schule benötigt man die Heizung nicht. Es muss nur dafür Sorge getragen werden, dass das Wasser abgelassen wird, damit nichts kaputt friert. Und das auch nur, falls die Biogasanlage ausfällt. Ansonsten ist erst mal alles sicher. Notfalls müsste man sich jetzt über einen Mietservice für eine Anlage erkundigen.

Herr Ruröde möchte für die Zukunft sichergestellt haben, dass der Rat informiert wird. Die bisher gute Zusammenarbeit sollte nicht durch solches Verhalten und Falsch- bzw. Fehlinformationen getrübt werden.

7.2.2 Unterstützung Flüchtlingshelfer

Herr Metzloff findet es bemerkenswert, dass sich zwei Flüchtlingshelfer ehrenamtlich engagieren. Er bittet darum, dass man sich bei diesen am Ende des Jahres mit einem Präsent bedankt.

7.2.3 Finanzielle Ausstattung

Herr Knoop erkundigt sich, ob die ganzen Mehrausgaben, wie z. B. bei der Feuerwehr, wirklich zu finanzieren sind. Frau Backhaus erklärt, dass dies ohne einen Nachtragshaushalt nur ging, da die Mittel für die Photovoltaikanlage zur Verfügung standen. Die Entwicklung für das nächste Jahr werden die nächsten Wochen ergeben.

7.2.4 Photovoltaikanlage Klärwerk

Herr Ruröde erkundigt sich, warum die Photovoltaikanlage in diesem Jahr nicht verwirklicht wurde. Herr Ahrens erklärt, dass neben dem Ursprungsangebot auch von anderen Anbietern Angebote eingereicht sowie weitere Alternativen geprüft werden sollten. Für eine abschließende Beurteilung liegen aber noch nicht alle Sachverhalte vor, so dass man das Projekt im nächsten Jahr angehen wird.

Einwohnerfragestunde

Herr Kersel stellt seine Sicht der Dinge bezüglich des Ausbaus der Heizungsanlage in der Grundschule dar. Ihm ist es wichtig zu vermitteln, dass bei rechtzeitigen Gesprächen, auch mit ihm als Betreiber, manche Unstimmigkeit nicht aufgetreten wäre. Er hätte Wasser auffüllen müssen. Dabei hätte er Herrn Falldorf getroffen, der auf Nachfrage bestätigt hätte, dass die Öltanks ausgebaut werden sollten und er deswegen den Kessel ausbauen sollte. Da Herr Schubert und Herr Norrenbrock auf der Baustelle gewesen wären, hätte er diese angesprochen, dass die Heizung doch nicht entfernt werden könnte, da keine Vollversorgung von der Biogasanlage vereinbart wäre. Ihm wurde daraufhin mitgeteilt, es gäbe einen Beschluss darüber und die Heizung käme raus. Das hätte ihn gewundert, da Herr Ruröde ihm gesagt hätte, lt. Absprache mit dem Samtgemeinderat würde die Heizung drin bleiben. An dem von Herrn Ruröde angesprochenen Abend waren nur die Verkleidung und zwei Flansche entfernt. Man hätte den Ausbau also noch stoppen können. Erst am nächsten Vormittag wurde alles ausgebaut. Daher ist er sehr verwundert, dass niemand den Ausbau verhindert hat. Es enttäuscht ihn, dass er von solchen Veränderungen nur über Dritte erfährt und er nicht direkt informiert und angesprochen wird. Er wartet noch auf ein Gespräch mit Herrn Ahrens, um über eine Vollversorgung zu sprechen. Er hat vor einiger Zeit einen Ölbrenner gekauft, der im Notfall dafür genutzt werden könnte. Neben der Schule/Turnhalle hängen ja auch noch diverse Wohnhäuser und das Rathaus mit an der Versorgung. Bisher ist dieser noch nie zum Einsatz gekommen. Er erwartet für die Zukunft, dass mit Vertragspartnern anders umgegangen wird.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Runge
Ratsvorsitzender

Ahrens
Samtgemeindebürgermeister

Backhaus
Protokollführerin